

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 24. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 7, S. 25–252)
in der Fassung vom 4. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 47, Nr. 71, S. 456–465)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

Geschichte – Hauptfach

1. Erstes oder zweites Hauptfach

§ 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Geschichte sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6	SL

Geschichte im Überblick (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	P	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	P	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4	PL/SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 bzw. 22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Exkursion	Ex	WP	2	SL

Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss belegt werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Neuzeit nicht belegt wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Grundlagen Neuzeit (10 bzw. 12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Exkursion	Ex	WP	2	SL

Eines der drei Wahlpflicht-Proseminare (WP) muss belegt werden. Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss belegt werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte nicht belegt wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte (10 bzw. 20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar 1 zu einem Thema der Alten Geschichte	S	WP	10	PL
Hauptseminar 2 zu einem Thema der Alten Geschichte	S	WP	10	PL
Hauptseminar 1 zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	10	PL
Hauptseminar 2 zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S	WP	10	PL

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Eine weitere Wahlpflichtveranstaltung (WP) muss belegt werden, wenn im Modul Vertiefung Neuzeit die Wahlpflichtveranstaltung nicht belegt wird. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium, das Bestehen der Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums und von Kenntnissen des Englischen und einer weiteren Fremdsprache (passiv beherrscht).

Vertiefung Neuzeit (10 bzw. 20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar 1 zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	S	P	10	PL
Hauptseminar 2 zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	S	WP	10	PL

Die Wahlpflichtveranstaltung (WP) muss belegt werden, wenn im Modul Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte nur eine Wahlpflichtveranstaltung belegt wird. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in das Fachstudium, das Bestehen der Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums und von Kenntnissen des Englischen und einer weiteren Fremdsprache (passiv beherrscht).

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wissensvertiefung
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten:

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs 1 in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Kurs 2 in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule	S	P	10	SL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Der/Die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte und/oder der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.). Die Wahl der ausländischen Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorher genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik I	S	P	5	SL
Fachdidaktik II	S	P	5	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, das heißt, die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat im Modul Grundlagen Neuzeit

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

1. Studienbegleitende Prüfungen
 - Modulteilprüfungen in den beiden der folgenden drei Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, wobei eine schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind:
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (Modul Alte und Mittelalterliche Geschichte)
 - Proseminar mit Tutorat im Modul Grundlagen Neuzeit
 - Überblicksvorlesung im Modul Geschichte im Überblick nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen

- a) Geschichte im Überblick
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Überblicksvorlesung Alte Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
 - Überblicksvorlesung Mittelalter: schriftliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
- b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
- c) Grundlagen Neuzeit
 - Proseminar mit Tutorat nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
- d) Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte
 - Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - weiteres Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden, wenn im Modul Vertiefung Neuzeit nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Vertiefung Neuzeit
 - Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - weiteres Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.), wenn im Modul Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
- f) Fachdidaktik
 - Fachdidaktik II: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	zweifach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	vierfach
Grundlagen Neuzeit	zweifach
Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach
Vertiefung Neuzeit	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzugeben und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

2. Hauptfach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben; davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Module zu belegen, wobei die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen in den Modulen Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte und Vertiefung Neuzeit entfallen.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen

a) Geschichte im Überblick

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Überblicksvorlesung Alte Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
 - Überblicksvorlesung Mittelalter: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung

b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung

c) Grundlagen Neuzeit

- Proseminar mit Tutorat nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung

d) Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte

- Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- weiteres Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden, wenn im Modul Vertiefung Neuzeit nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung

e) Vertiefung Neuzeit

- Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- weiteres Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.), wenn im Modul Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Moduleilprüfung
 - f) Fachdidaktik
 - Fachdidaktik II: mündliche Moduleilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
1. Fachwissenschaftliche Module
- Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:
- | | |
|---|-----------|
| Geschichte im Überblick | zweifach |
| Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte | vierfach |
| Grundlagen Neuzeit | zweifach |
| Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte | |
| mit einer Moduleilprüfung | dreifach |
| mit zwei Moduleilprüfungen | sechsfach |
| Vertiefung Neuzeit | |
| mit einer Moduleilprüfung | dreifach |
| mit zwei Moduleilprüfungen | sechsfach |
2. Fachdidaktik-Modul
- Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Moduleilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind das Latein, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht). Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 84 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 4 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Im Hauptfach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Geschichte unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.
- (2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

Wissensvertiefung (4 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat im Modul Grundlagen Neuzeit

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

1. Studienbegleitende Prüfungen
 - Modulteilprüfungen in den beiden der folgenden drei Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, wobei eine schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind:
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (Modul Alte und Mittelalterliche Geschichte)
 - Proseminar mit Tutorat im Modul Grundlagen Neuzeit
 - Überblicksvorlesung im Modul Geschichte im Überblick nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten
Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen

- a) Geschichte im Überblick
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Überblicksvorlesung Alte Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung
 - Überblicksvorlesung Mittelalter: schriftliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
- b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
- c) Grundlagen Neuzeit
 - Proseminar mit Tutorat nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
- d) Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte
 - Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - weiteres Hauptseminar nach Wahl des/der Studierenden, wenn im Modul Vertiefung Neuzeit nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Vertiefung Neuzeit
 - Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - weiteres Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.), wenn im Modul Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte nur ein Hauptseminar belegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
- f) Fachdidaktik
 - Fachdidaktik II: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	zweifach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	vierfach
Grundlagen Neuzeit	zweifach
Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach
Vertiefung Neuzeit	
mit einer Modulteilprüfung	dreifach
mit zwei Modulteilprüfungen	sechsfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

Geschichte – Beifach

1. Beifach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Beifach Geschichte als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 59 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6	SL

Geschichte im Überblick (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4	PL/SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4	PL/SL

Drei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 bzw. 21 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10	PL
Exkursion	Ex	WP	1	SL

Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss belegt werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Neuzeit nicht belegt wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens eintägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Grundlagen Neuzeit (10 bzw. 11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Exkursion	Ex	WP	1	SL

Eines der drei Wahlpflicht-Proseminare (WP) muss belegt werden. Die Wahlpflicht-Exkursion (WP) muss belegt werden, wenn die Wahlpflicht-Exkursion im Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte nicht belegt wird.

Exkursion:

Es ist eine mindestens eintägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Vertiefung Neuzeit (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	S	P	10	PL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wissensvertiefung
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs 1 in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Kurs 2 in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule	S	P	10	SL

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Der/Die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte und/oder der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.). Die Wahl der ausländischen Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorher genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik I	S	P	5	PL

(4) Ergänzendes Modul

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzendes Modul (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	4	SL
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	4	SL
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte (16. bis 18. Jh.)	V	WP	4	SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4	SL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4	SL
Exkursion	Ex	P	2	SL

Eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP), die nicht im Modul Geschichte im Überblick belegt wurde, muss belegt werden.

Exkursion:

Es ist eine mindestens zweitägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Beifach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Geschichte als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten
Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.
2. Studienbegleitende Prüfungen
 - a) Geschichte im Überblick
 - Überblicksvorlesung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
In den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit sind insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen.
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
 - c) Grundlagen Neuzeit
In den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit sind insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen.
 - Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
 - d) Vertiefung Neuzeit
 - Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - e) Fachdidaktik
 - Fachdidaktik I: mündliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
 1. Fachwissenschaftliche Module
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	einfach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	zweifach
Grundlagen Neuzeit	einfach
Vertiefung Neuzeit	zweifach
 2. Fachdidaktik-Modul
Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind das Lateinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht). Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

2. Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Beifach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 68 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 59 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 4 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Beifach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Beifach Geschichte unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

Wissensvertiefung (4 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung oder Übung zur Alten Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Mittelalterlichen Geschichte	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zur Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.)	V/Ü	WP	4	SL
Vorlesung oder Übung zu einem der Bereiche Deutsche, Westeuropäische, Osteuropäische, Außereuropäische, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Landesgeschichte	V/Ü	WP	4	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zu einer Epoche	M	WP	4	SL
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	4	SL
Kurs in einer fachspezifischen Fremdsprache	Ü	WP	4	SL
Forschungskolloquium Alte Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Mittelalterliche Geschichte	K	WP	2	SL
Forschungskolloquium Neuzeit	K	WP	2	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (Modul Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat im Modul Grundlagen Neuzeit

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Geschichte in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten
Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.
 2. Studienbegleitende Prüfungen
 - a) Geschichte im Überblick
 - Überblicksvorlesung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
In den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit sind insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen.
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
 - c) Grundlagen Neuzeit
In den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit sind insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen.
 - Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung
 - d) Vertiefung Neuzeit
 - Hauptseminar zu einem Thema der Neueren oder Neuesten Geschichte (16. bis 21. Jh.): schriftliche Modulteilprüfung
 - e) Fachdidaktik
 - Fachdidaktik I: mündliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	einfach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	zweifach
Grundlagen Neuzeit	einfach
Vertiefung Neuzeit	zweifach
2. Fachdidaktik-Modul
Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind das Lateinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht). Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichte (Hauptfach und Beifach)

Übersicht über die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I in den fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und im Fachdidaktik-Modul

Verbindliche Studieninhalte gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung		Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6	Modul 7
2.1	Allgemeines							
2.1.1	Quellenkunde und Quellenkritik	x	x	x	x	x	x	
2.1.2	Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft	x	x	x	x	x	x	
2.2	Alte Geschichte							
2.2.1	Überblick							
2.2.1.1	Überblick über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in der Alten Welt	x	x					
2.2.1.2	Kenntnis grundlegender Quellen, wichtiger Forschungskontroversen und aktueller Ansätze in der Forschung	x	x	x		x		
2.2.2	Chronologische Dimension							
2.2.2.1	die mykenische Welt, die Dark Ages und das archaische Griechenland	x	x	x		x		
2.2.2.2	Griechenland in klassischer Zeit	x	x	x		x		
2.2.2.3	Alexander der Große und die Epoche des Hellenismus	x	x	x		x		
2.2.2.4	die römische Republik	x	x	x		x		
2.2.2.5	das Imperium Romanum in der Kaiserzeit	x	x	x		x		
2.2.2.6	die Spätantike, die Ausbreitung des Christentums und der Zusammenbruch des weströmischen Reiches in der Völkerwanderungszeit	x	x	x		x		
2.2.3	Systematische Dimension							
2.2.3.1	politische Ordnungssysteme und politische Kulturen in der Antike	x	x	x		x		
2.2.3.2	soziale und ökonomische Strukturen in der Antike	x	x	x		x		
2.2.3.3	kulturelle und religiöse Phänomene im Wandel	x	x	x		x		
2.2.3.4	Lebenswelten in der Antike	x	x	x		x		
2.2.3.5	Wissenskulturen	x	x	x		x		
2.3	Mittelalter							
2.3.1	Überblick							
2.3.1.1	Überblick über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen des Mittelalters (5. bis 15. Jh.)	x	x					
2.3.1.2	Kenntnis grundlegender Quellen, wichtiger Forschungskontroversen und aktueller Ansätze in der Forschung zur mittelalterlichen Geschichte	x	x	x		x		
2.3.2	Chronologische Dimension							
2.3.2.1	Frühes Mittelalter: die Ausbildung der frühmittelalterlichen Königreiche (Ethnogenese – Völkerwanderung, Merowinger) und das karolingische Europa	x	x	x		x		
2.3.2.2	Hochmittelalter: Europa im Zeichen des hegemonialen Kaisertums (Ottonen, Salier) und das staufische Imperium	x	x	x		x		
2.3.2.3	Spätmittelalter: europäische Krisen und die Herausbildung der modernen Welt	x	x	x		x		
2.3.3	Systematische Dimension							
2.3.3.1	politische Ordnungssysteme und politische Kulturen	x	x	x		x		
2.3.3.2	Wirtschaft, Gesellschaft und Alltag	x	x	x		x		
2.3.3.3	Religiosität und Religion	x	x	x		x		
2.3.3.4	Wissenskulturen	x	x	x		x		

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

2.3.3.5	mittelalterliche Grundlagen Europas in Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft	x	x	x		x		
2.4.	Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Geschichte							
2.4.1	Überblick							
2.4.1.1	Überblick über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jh.) und der Neuere und Neuesten Geschichte (19. bis 20. Jh.)	x	x					
2.4.1.2	Kenntnis grundlegender Quellen, wichtiger Forschungskontroversen und aktueller Ansätze in der Forschung zur Frühen Neuzeit und zur Neuere und Neuesten Geschichte	x	x		x		x	
2.4.2	Chronologische Dimension							
2.4.2.1	Renaissance und Humanismus, Entdeckungen, Konfessionsbildung und konfessionelles Zeitalter	x	x		x		x	
2.4.2.2	Krieg, politische Ordnung und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit	x	x		x		x	
2.4.2.3	Absolutismus, Aufklärung und Reformen im 18. Jahrhundert	x	x		x		x	
2.4.2.4	Europäische Geschichte im „langen“ 19. Jahrhundert	x	x		x		x	
2.4.2.5	Erster Weltkrieg und Zwischenkriegszeit in Europa	x	x		x		x	
2.4.2.6	Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg	x	x		x		x	
2.4.2.7	deutsche und europäische Geschichte seit 1945	x	x		x		x	
2.4.2.8	Ost-West-Konfrontation und ihre Überwindung, insbesondere Kalter Krieg, innere Entwicklung betroffener Länder, globale Dimension, Aufstieg neuer Mächte	x	x		x		x	
2.4.3	Systematische Dimension							
2.4.3.1	Wirtschaft, Gesellschaft und Alltag im Wandel	x	x		x		x	
2.4.3.2	Kulturelle Phänomene im Wandel	x	x		x		x	
2.4.3.3	Politische Ideen und Revolutionen	x	x		x		x	
2.4.3.4	Europäische Expansion bis zum Ende der Kolonialreiche	x	x		x		x	
2.4.3.5	Außereuropäische Geschichte in der Neuzeit	x	x		x		x	
2.5	Vertiefte Studien (HF)							
2.5.1	selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen und Methoden durch Beteiligung an forschungsorientierten Lehrveranstaltungen					x	x	
2.5.2	vertiefte Kenntnis von Quellen, Forschungspositionen und historischen Fachbegriffen					x	x	
2.5.3	problemorientierte und epochenübergreifende Längsschnitte					x	x	
2.6.	Grundlagen der Fachdidaktik							
2.6.1	Aufgaben und Ziele der Fachdidaktik Geschichte und des gymnasialen Geschichtsunterrichts							x
2.6.2	Prinzipien und Kategorien des Geschichtsunterrichts							x
2.6.3	fachspezifische Ziele und Inhalte des aktuellen Bildungsplans für das Gymnasium, insbesondere auch der gymnasialen Oberstufe (Letzteres nur HF)							x
2.6.4	Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht							x
2.6.5	fachspezifische Methoden und ihre Anwendung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I und II (Letzteres nur HF), Einsatz von Medien							x
2.6.6	Konzeption von Lerneinheiten in der Sekundarstufe I und II (Letzteres nur HF)							x

Modultitel:

- Modul 1: Einführung in das Fachstudium
- Modul 2: Geschichte im Überblick
- Modul 3: Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
- Modul 4: Grundlagen Neuzeit
- Modul 5: Vertiefung Alte und Mittelalterliche Geschichte
- Modul 6: Vertiefung Neuzeit
- Modul 7: Fachdidaktik